

Vergünstigungen durch Schwerbehinderung

Bescheinigung (Bescheid und Schwerbehindertenausweis) einer Schwerbehinderung muss durch das Versorgungsamt vorliegen!

Bei Diagnose Multiple Sklerose ist man Schwerbehindert (= 50%) auch ohne körperliche Ausfälle zu haben!!

Wo erhalte ich Vergünstigungen?

z.B. (so war es bei mir):

01. Beim ADAC gibt es 50% Ermäßigung
02. Bei GdB (Grad der Behinderung) 80% und Merkzeichen „G“ (erheblich gehbehindert) halbiert sich die Kfz-Steuer. Dafür gibt es das Beiblatt des Versorgungsamtes zum jeweiligen Schwerbehindertenausweis, der bei der jeweiligen Kfz-Zulassungsstelle im Original vorgelegt werden muss.
03. In vielen Kurorten, jedoch teilweise völlig unverständlich) zahlt man oder auch keine Kurtaxe. Dies ist jedoch von Kurort zu Kurort verschieden. In manchen benötigt man bereits GdB 80%, warum auch immer...
Wenn man ein „B“ im Ausweis hat (die Notwendigkeit einer Begleitperson ist nachgewiesen) muss je nachdem auch die Begleitperson/Partner keine Kurtaxe zahlen!!!
04. Eintrittsgelder in Zoos, Kinos, Theatern gibt es oftmals Nachlässe. Hier gilt wenn ein „B“ im Ausweis steht, **die Begleitperson/Partner zahlt NICHTS** und der behinderte Mensch genießt dann noch den eingeräumten **Rabatt!!!**
Also nicht gleich lospöbeln, wenn du im Rolli aufgefordert wirst, deinen Schwerbehindertenausweis vorzuzeigen...ich bin halt auch nur Mensch.
05. Einige Mobiltelefonnetze geben Nachlässe...
06. Bei der Steuer gibt's etwas wieder, insbesondere können Schwerbehinderte Menschen ihre Kilometer weiterhin absetzen (jedenfalls für 2007 ging's noch)
07. Es gibt für schwerbehinderte Menschen **mehr bezahlten Urlaub!!!**
08. **Einen besonderen Kündigungsschutz** genießt jeder Mitarbeiter, der schwerbehindert ist!
09. Für Menschen, die noch im Erwerbsleben stehen, gibt es eine Reihe von bezahlten Möglichkeiten, die der Teilhabe am Arbeitsleben entweder durch die jeweilige Rentenversicherung oder bei Selbstständigen und Beamten durch das Integrationsamt übernommen werden.
10. Ein weiterer Punkt ist die Teilhabe am öffentlichen Leben! Darunter fallen z.B. Einrichtungen wie Behindertenbeförderung „Mobil Cab“, früher der sogenannte Telebus.

Mittlerweile haben behinderte Menschen schon mal eine Lobbie und das ist auch gut so. Das Problem dabei ist oftmals, dass man sein Recht gar nicht kennt...

Diesbezüglich versuche ich auf meiner Website etwas auf einzelne Punkte einzugehen, die ich durch Glück und durch Eigenregie herausgefunden habe, um dies weiter zu geben!
Spezielle Rubriken widme ich da ganz gezielt den Teilhabe-Rechten.

Ansonsten gilt: Immer nach- und hinterfragen, die wenigsten rennen einem die Tür ein und weisen einen darauf hin!
Eigeninitiative!!!